

133. Änderung des Flächennutzungsplanes

Samtgemeinde Esens

133. Änderung des Flächennutzungsplanes

Berücksichtigung der Stellungnahmen

aus der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

und

aus der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

19.08.2019

133. Änderung des Flächennutzungsplanes

133. Änderung des Flächennutzungsplanes

Durchführung der frühzeitigen Beteiligung

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Esens hat in seiner Sitzung am 20.09.2018 den Aufstellungsbeschluss zur 133. Flächennutzungsplanänderung gefasst sowie die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 02.02.2019 ortsüblich bekanntgemacht.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgte über eine öffentliche Auslegung mit der Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) vom 11.02.2019 bis zum 26.02.2019. Im selben Zeitraum standen die Unterlagen in digitaler Form auf der Website der Samtgemeinde Esens zur Verfügung.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte per Schreiben vom 25.01.2019 mit der Aufforderung zur Abgabe von schriftlichen Stellungnahmen bis zum 26.02.2019.

Durchführung der öffentlichen Auslegung

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Esens hat in seiner Sitzung am 28.03.2019 die öffentliche Auslegung der Unterlagen zum Entwurf der 133. Flächennutzungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wurden am 03.07.2019 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 133. Flächennutzungsplanänderung hat zusammen mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 12.07.2019 bis einschließlich 13.08.2019 öffentlich ausgelegt. Im selben Zeitraum standen die Unterlagen in digitaler Form auf der Website der Samtgemeinde Esens zur Verfügung.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte per Schreiben vom 28.06.2019 mit der Aufforderung zur Abgabe von schriftlichen Stellungnahmen bis zum 13.08.2019.

Übersicht über die vorliegenden Stellungnahmen

Nachfolgend werden die Inhalte der vorliegenden Stellungnahmen, soweit sie Hinweise, Anregungen oder Bedenken enthalten, wiedergegeben und Vorschläge zur Berücksichtigung gemacht. Der Inhalt von Stellungnahmen ohne Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird nicht wiedergegeben.

133. Änderung des Flächennutzungsplanes

INHALTSVERZEICHNIS

STELLUNGNAHMEN AUS DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG SOWIE DER BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

- 1. ÖFFENTLICHKEIT 31.07.2019**
- 2. AVACON NETZ GMBH 10.07.2019**
- 3. EWE NETZ GMBH 30.07.2019**
- 4. LANDESAMT FÜR BERGBAU, ENERGIE UND GEOLOGIE (LBEG)
13.08.2019**
- 5. LANDKREIS WITTMUND 09.08.2019**
- 6. NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT-,
KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (NLWKN), BETRIEBSSTELLE AURICH
24.07.2019**
- 7. OLDENBURGISCH-OSTFRIESISCHER WASSERVERBAND (OOWV)
08.07.2019**
- 8. OSTFRIESISCHE LANDSCHAFT 17.07.2019**
- 9. STAATLICHES GEWERBEAUFSICHTSAMT EMDEN 13.08.2019**

OHNE HINWEISE, ANREGUNGEN ODER BEDENKEN

- 10. DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH 12.08.2019**
- 11. GEMEINDE DORNUM 29.07.2019**
- 12. INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER (IHK) FÜR OSTFRIESLAND UND
PAPENBURG 12.08.2019**
- 13. LANDESAMT FÜR GEOINFORMATION UND LANDESVERMESSUNG
NIEDERSACHSEN (LGLN), KATASTERAMT WITTMUND 09.07.2019**
- 14. LANDKREIS AURICH 05.08.2019**
- 15. LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NIEDERSACHSEN, BEZIRKSSTELLE
OSTFRIESLAND 11.07.2019**
- 16. MELIORATIONSVERBAND WITTMUND-FRIESLAND 19.07.2019**

133. Änderung des Flächennutzungsplanes

17. VODAFONE KABEL DEUTSCHLAND GMBH 12.08.2019

**STELLUNGNAHMEN AUS DER FRÜHZEITIGEN UNTERRICHTUNG DER
ÖFFENTLICHKEIT SOWIE DER FRÜHZEITIGEN BETEILIGUNG DER
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE**

**18. NIEDERSÄCHSISCHE LANDESBEHÖRDE FÜR STRAßENBAU UND
VERKEHR (NLSTBV), GESCHÄFTSBEREICH AURICH 12.02.2019**

19. SIELACHT ESENS 27.02.2019

OHNE HINWEISE, ANREGUNGEN ODER BEDENKEN

**20. LANDESAMT FÜR GEOINFORMATION UND LANDESVERMESSUNG
NIEDERSACHSEN (LGLN), KAMPFMITTELBESEITIGUNG 04.02.2019**

133. Änderung des Flächennutzungsplanes

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
--------------------------------	--

**STELLUNGNAHMEN AUS DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG
SOWIE DER BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE**

1. Öffentlichkeit	31.07.2019
Der Samtgemeinde Esens wurden persönlich Bedenken gegen die Planung mitgeteilt. Es wird eine Beeinträchtigung der Wohnnutzung in unmittelbarer Nachbarschaft des Plangebiets durch Lärm- und Staubimmissionen befürchtet.	Die Schallimmissionssituation wurde gutachterlich untersucht. Diese hat unter Berücksichtigung aller Vorbelastungen durch Betriebshof des Deich- und Sielacht und des Lohnunternehmens ergeben, dass zwischen Gewerbebetrieb und der benachbarten Wohnnutzung keine diesbezüglichen Konflikte bestehen. Zu Staubimmissionen kommt es nicht, da zum gewöhnlichen Betriebsablauf keine Tätigkeiten zählen, bei denen Stäube freigesetzt werden.

2. Avacon Netz GmbH	10.07.2019
2.1. Im Anfragebereich befinden sich keine Versorgungsanlagen von Avacon Netz GmbH/ Purena GmbH / WEVG GmbH & Co KG.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

133. Änderung des Flächennutzungsplanes

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
Bitte beachten Sie, dass die Markierung dem Auskunftsbereich entspricht und dieser einzuhalten ist.	
2.2. Im o. g. Auskunftsbereich können Versorgungsanlagen liegen, die nicht in der Rechtsträgerschaft der oben aufgeführten Unternehmen liegen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Andere Leitungsträger wurden am laufenden Verfahren ebenfalls beteiligt.

3. EWE NETZ GmbH	30.07.2019
3.1. Im Plangebiet sich Versorgungsleitungen der EWE NETZ GmbH. Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie betreffen jedoch nicht die vorbereitende, sondern die verbindliche Bauleitplanung.
3.2. Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, z.B. Bereitstellung	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

133. Änderung des Flächennutzungsplanes

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
eines Stationsstellplatzes. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt. Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen. 3.3. Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite: [...]	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

133. Änderung des Flächennutzungsplanes

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
--------------------------------	--

4. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) 4.1. Aus Sicht des Fachbereiches Bauwirtschaft wird zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung genommen: Lössliche Gesteine liegen im Planungsgebiet in so großer Tiefe (> 500 m), dass bisher kein Schadensfall bekannt geworden ist, der auf Verkarstung in dieser Tiefe zurückzuführen ist. Es besteht keine Erdfallgefährdung (Erdfallgefährdungskategorie 1 gemäß Erlass des Niedersächsischen Sozialministers "Baumaßnahmen in erdfallgefährdeten Gebieten" vom 23.2.1987, AZ. 305.4 - 24 110/2 -). Auf konstruktive Sicherungsmaßnahmen bezüglich der Erdfallgefährdung kann daher bei Bauvorhaben verzichtet werden. Nach den uns vorliegenden Unterlagen steht in der Planungsfläche mitunter setzungsempfindlicher Baugrund an (anthropogene Auffüllungen, geringe bis große Setzungsempfindlichkeit/-differenzen aufgrund wechselnder Steifigkeiten). Bei Bauvorhaben sind die gründungstechnischen Erfordernisse im Rahmen der Baugrunderkundung zu prüfen und festzulegen. Für die geotechnische Erkundung des Baugrundes sind die allgemeinen Vorgaben der DIN EN 1997-1:2014-03 mit den ergänzenden Regelungen der DIN 1054:2010-12 und nationalem Anhang DIN EN 1997-1/NA:2010-12 zu beachten. Der Umfang der geotechnischen Erkundung ist nach DIN EN 1997-2:2010-	13.08.2019 Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie werden von der Gemeinde an den Vorhabenträger weitergegeben.
---	---

133. Änderung des Flächennutzungsplanes

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
10 mit ergänzenden Regelungen DIN 4020:2010-12 und nationalem Anhang DIN EN 1997-2/NA:2010-12 vorgegeben. Im Niedersächsischen Bodeninformationssystem NIBIS (https://nibis.lbeg.de/cardomap3/) können unter dem Thema Ingenieurgeologie Informationen zu Salzstockhochlagen, zur Lage von bekannten Erdfall- und Senkungsgebieten (gehäuftes Auftreten von Erdfällen), Einzelerdfällen, Massenbewegungen sowie zum Baugrund abgerufen werden. Diese Stellungnahme ersetzt keine geotechnische Erkundung des Baugrundes. 4.2. Weitere Anregungen oder Bedenken aus Sicht unseres Hauses bestehen unter Bezugnahme auf unsere Belange nicht.	
	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

5. Landkreis Wittmund	09.08.2019
5.1. 1. Abt. 60.1 Bauen	
Bau- und Bodendenkmalpflege; Brandschutz, Immissionschutz Keine Anregungen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

133. Änderung des Flächennutzungsplanes

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
5.2. <u>2. Abt. 60.2 Umwelt / Untere Wasserbehörde</u> <u>Abwasserbeseitigung/ Grundwasserschutz</u> Der Betrieb ist nicht an der zentralen Schmutzwasserkanalisation angeschlossen. Die Abwasserbeseitigung erfolgt derzeit dezentral. Mittlerweile plant die Gemeinde Stededorf nordwestlich des Baugebietes ein Baugebiet. Sofern das Baugebiet verwirklicht wird, sollte der Gewerbebetrieb [...] über dieses Baugebiet mit an die zentrale Schmutzwasserkanalisation angeschlossen werden. Sofern keine Anschlussmöglichkeit geschaffen werden kann, ist für den Gewerbebetrieb mindestens eine Kleinkläranlage der Ablaufklasse D zu erstellen und zu betreiben.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
5.3. <u>Umgang mit wassergefährdenden Stoffen</u> Die Untere Wasserbehörde ist in den noch folgenden Bau- oder BImSchG- Genehmigungsverfahren hinsichtlich technischer Auflagen zu beteiligen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und bei der jeweiligen Antragstellung beachtet.
5.4. <u>Oberflächenentwässerung/ Gewässer allgemein</u> Die schadlose Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers ist in einem prüffähigen Entwurf, der nach den Regeln der DWA- Arbeitsblätter (ehemals ATV- DVGK) aufzustellen ist, nachzuweisen. Diese Unterlagen liegen der Unteren Wasserbehörde vor und befinden sich in der Prüfungsphase. Mit der Erteilung der notwendigen Genehmigung bzw. Erlaubnis ist in Kürze zu rechnen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

133. Änderung des Flächennutzungsplanes

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
5.5. <u>3. Abt. 60.2 Umwelt / Untere Naturschutzbehörde</u> Naturschutz und Landschaftspflege Ich verweise auf meine Stellungnahme vom 26.02.2019. Alle von mir vorgebrachten Ergänzungen wurden übernommen. Von meiner Seite bestehen keine Bedenken oder weitere Anregungen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
5.6. Bodenschutz, Abfallentsorgung Keine Anregungen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
5.7. <u>4. Stabsstelle Regionalplanung (60.3)</u> Bauleitplanung Keine Anregungen und / oder Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
5.8. Raumordnung und Landesplanung Keine Anregungen und / oder Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
5.9. Allgemeiner Schlusssatz Diese Stellungnahme erfolgt im Rahmen der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange. Eine abschließende Prüfung, ob die FNP-Änderung den formell-rechtlichen und materiell-rechtlichen Anforderungen entspricht, bleibt dem erforderlichen Genehmigungsverfahren nach dem BauGB vorbehalten. Eine darüber hinausgehende Prüfung der Zweckmäßigkeit (Fachaufsicht i.S. von § 171 Abs. 5 Nr. 3 NKomVG) erfolgt nicht.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

133. Änderung des Flächennutzungsplanes

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
6. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft-, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Betriebsstelle Aurich 6.1. Stellungnahme des Gewässerkundlichen Landesdienstes (GLD) gemäß § 29(3) NWG (RdErl. d. MU v. 06.03.2018 - 23-62018 -, Nds. MBl. Nr. 10/2018): Gegen die oben genannte Planung bestehen keine Bedenken, da wesentliche Auswirkungen auf den Wasserhaushalt nicht erwartet werden, wenn folgende Punkte beachtet werden: • Im „Geotechnischen Bericht“ (Kap. 3.3.2) wird auf auffällige Bodenbelastungen hingewiesen. Die Flächen sind so herzustellen, dass keine Bodenbelastungen vorhanden sind, um Kontaminationen von Niederschlagswässern zu vermeiden. • Es ist sicherzustellen, dass keine wassergefährdenden Stoffe in das Oberflächengewässer, das Grundwasser und den Boden gelangen. Daher ist sicherzustellen, dass durch den Betrieb der Bentonitrecyclinganlage keine Kontaminationen von Boden und Wasser zu besorgen sind. • Eine ordnungsgemäße schadhafte Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers ist zu gewährleisten. Auf dem Gelände soll ein zusätzliches Versickerungsbecken (548 m²) hergestellt werden. Eine Versickerung erfolgt	24.07.2019 Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie werden von der Gemeinde an den Vorhabenträger weitergegeben.

133. Änderung des Flächennutzungsplanes

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
unterhalb örtlich vorhandener geringdurchlässiger Ge-schiebelehm-schichten unmittelbar in den Hauptgrundwasserleiter. Daher sind alle Arbeiten mit besonderer Sorgfalt durchzuführen. Dazu gehört u.a. der Einbau einer Sedimentationsanlage zur Regenwasserbehandlung (Erläuterungsbericht Kap. 3.3). Der ordnungsgemäße Einbau und der Betrieb der Anlage ist durch regelmäßige Wartungsarbeiten sicherzustellen. Die Versickerung und die zusätzlich vorgesehene Einleitung in einen Graben III. Ordnung ist wasserrechtlich zu regeln.	
6.2. Stellungnahme als TÖB: Anlagen und Gewässer des NLWKN (Bst. Aurich) im GB I (landeseigene Gewässer) und GB III (GLD) sind durch die Planungen nicht nachteilig betroffen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
7. Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband (OOWV) 7.1. Mit Schreiben vom 27. Februar 2019 [...] haben wir zu der o.g. Bauleitplanung Stellung genommen. Diese Stellungnahme wird in vollem Umfang weiterhin aufrechterhalten.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge zur nebenstehend genannten Stellungnahme bleiben unverändert.

133. Änderung des Flächennutzungsplanes

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
[Die genannte Stellungnahme wird nachfolgend aufgeführt.]	[Die genannten Abwägungsvorschläge werden nachfolgend aufgeführt.]
7.2. Im Bereich des Bebauungsgebietes befindet sich eine Versorgungsleitung ON 80 PVC und Hausanschlussleitungen des OOWV. Diese Leitungen dürfen weder durch Hochbauten noch durch eine geschlossene Fahrbahndecke, außer in Kreuzungsbereichen, überbaut werden. Bei der Erstellung von Bauwerken sind gemäß DVGW Arbeitsblatt W 400-1 Sicherheitsabstände zu den Versorgungsanlagen einzuhalten. Außerdem weisen wir darauf hin, dass die Versorgungsanlagen nicht mit Bäumen überpflanzt werden dürfen. Um für die Zukunft sicherzustellen, dass eine Überbauung der Leitungen nicht stattfinden kann, werden Sie gebeten, ggf. für die betroffenen Leitungen ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht einzutragen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie betreffen jedoch nicht die vorbereitende, sondern die verbindliche Bauleitplanung.
7.3. Das ausgewiesene Planungsgebiet muss durch die bereits vorhandenen Versorgungsanlagen als teilweise erschlossen angesehen werden. Wann und in welchem Umfang eine Erweiterung durchgeführt wird, müssen die Gemeinde und der OOWV rechtzeitig vor Ausschreibung der Erschließungsarbeiten gemeinsam festlegen. Da es sich bei dem vorgenannten Bebauungsgebiet um ein	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

133. Änderung des Flächennutzungsplanes

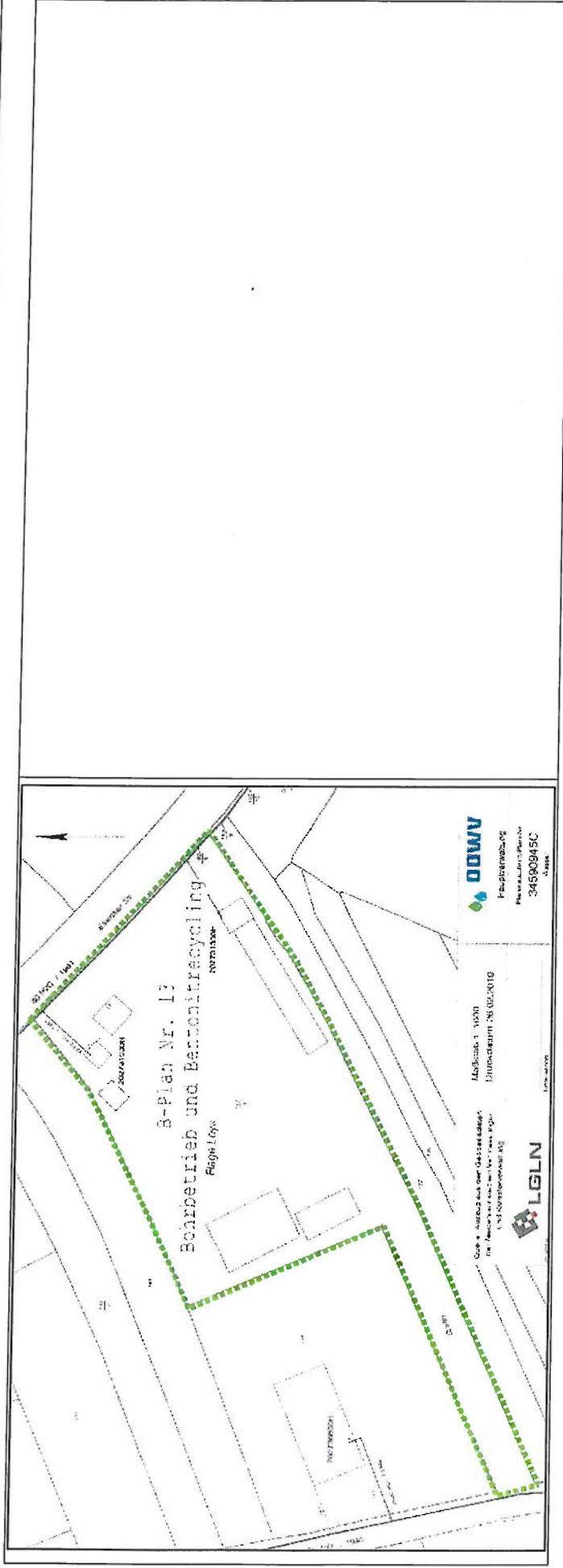
Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
Sondergebiet handelt, kann eine Erweiterung nur auf der Grundlage der AVB Wasser V und unter Anwendung des § 5 der Allgemeinen Preisregelungen des OOWV durchgeführt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass für die ordnungsgemäße Unterbringung von Versorgungsleitungen der Freiraum von Entsorgungsleitungen freizuhalten ist. Dieser darf wegen erforderlicher Wartungs-, Unterhaltungs- und Erneuerungsarbeiten weder bepflanzt noch mit anderen Hindernissen versehen werden. 7.4. Um Beachtung des DVGW Arbeitsblattes W 400-1 wird gegeben. Im Hinblick auf den der Gemeinde obliegenden Brandschutz (Grundsatz) weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die Löschwasservorhaltung kein gesetzlicher Bestandteil der öffentlichen Wasserversorgung ist. Die öffentliche Wasserversorgung als Aufgabe der Daseinsvorsorge wird durch die gesetzlichen Aufgabenzuweisungen des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) nicht berührt, sondern ist von der kommunalen Löschwasserversorgungspflicht zu trennen. Eine Pflicht zur vollständigen oder teilweisen Sicherstellung der Löschwasserversorgung über das öffentliche Wasserversorgungsnetz (leitungsgebunden) besteht durch den OOWV nicht.	
	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

133. Änderung des Flächennutzungsplanes

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
Da unter Berücksichtigung der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung unterschiedliche Richtwerte für den Löschwasserbedarf bestehen (DVGW-Arbeitsblatt W 405), ist frühzeitig beim OOW der mögliche Anteil (rechnerischer Wert) des leitungsgebundenen Löschwasseranteils zu erfragen, um planungsrechtlich die Erschließung als gesichert anerkannt zu bekommen. Evtl. Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.	
7.5. Die Einzeichnung der vorhandenen Versorgungsanlagen in dem anliegenden Lageplan ist unmaßstäblich. Die genaue Lage der Leitungen gibt Ihnen Dienststellenleiter [...] von unserer Betriebsstelle in Harlingerland, [...], in der Örtlichkeit an.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
7.6. Nach endgültiger Planfassung und Beschluss als Satzung wird um eine Ausfertigung eines genehmigten Bebauungsplanes gebeten.	Der Bitte wird entsprochen. Nach Abschluss des Verfahrens übersendet die Samtgemeinde eine Ausfertigung der rechtswirksamen Bauleitplanung.
7.7. Anlage: Lageplan	

133. Änderung des Flächennutzungsplanes

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
--------------------------------	--



8. Ostfriesische Landschaft	17.07.2019
8.1. Gegen die o.g. Bauleitpläne bestehen aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege keine Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

133. Änderung des Flächennutzungsplanes

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
8.2. Sollten bei den vorgesehenen Bau- und Erdarbeiten archäologische Kulturdenkmale (Boden- und Baudenkmale) festgestellt werden, sind diese unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde oder uns zu melden. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Nieders. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978 (Nds. GVBl. S. 517), sowie die Änderung vom 26.05.2011 (Nds. GVBl. S. 135), § 14, wonach der Finder und der Leiter von Erdarbeiten verpflichtet sind, Bodenfunde anzuzeigen.	Die Hinweise sind bekannt. Sie sind in den Planungsunterlagen bereits enthalten.

9. Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Emden		13.08.2019
9.1. Vom Entwurf des o. g. Flächennutzungsplanes sowie Bebauungsplanes habe ich Kenntnis genommen. Für die Bentonitrecyclinganlage ist die immissionsschutzrechtliche Zuständigkeit der Gewerbeaufsicht gegeben. Gegen den Entwurf der Planung bestehen hinsichtlich der vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Emden in diesem Verfahren zu vertretenden Belange keine grundsätzlichen Bedenken.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.	
9.2. Um Übersendung einer Nebenausfertigung der Planunterlagen nach Abschluss des Verfahrens wird gebeten.	Der Bitte wird entsprochen. Nach Abschluss des Verfahrens wird die Samtgemeinde die nebenstehend angeforderten Unterlagen übersenden.	

133. Änderung des Flächennutzungsplanes

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
--------------------------------	--

Ohne Hinweise, Anregungen oder Bedenken	
---	--

10. Deutsche Telekom Technik GmbH	12.08.2019
11. Gemeinde Dornum	29.07.2019
12. Industrie- und Handelskammer (IHK) für Ostfriesland und Papenburg	12.08.2019
13. Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Katasteramt Wittmund	09.07.2019
14. Landkreis Aurich	05.08.2019
15. Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Ostfriesland	11.07.2019
16. Meliorationsverband Wittmund-Friesland	19.07.2019
17. Vodafone Kabel Deutschland GmbH	12.08.2019

133. Änderung des Flächennutzungsplanes

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
STELLUNGNAHMEN AUS DER FRÜHZEITIGEN UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT SOWIE DER FRÜHZEITIGEN BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE	
18. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), Geschäftsbereich Aurich 18.1. Das Plangebiet befindet sich unmittelbar an der Südwestseite der Landesstraße Nr. 10 außerhalb eines Ortsdurchfahrtbereiches. Die Belange meiner Dienststelle werden berührt. Gegen die 133. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen keine Bedenken. <i>[Die Stellungnahme zum parallel aufgestellten Bebauungsplan Nr. 13 der Gemeinde Stedesdorf wird hier nicht wiedergegeben.]</i> Die Gemeinde Stedesdorf erhält eine Durchschrift dieser Stellungnahme.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. 12.02.2019
18.2. Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung einer Ablichtung der gültigen Bauleitplanung.	Der Bitte wird entsprochen. Nach Abschluss des Verfahrens übersendet die Samtge- meinde die angeforderten Unterlagen.

133. Änderung des Flächennutzungsplanes

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
19. Sielacht Esens In o.g. Sache bestehen seitens der Sielacht Esens grundsätzlich keine Einwendungen, wenn folgender Aspekt beachtet wird: Der Bauhof der Sielacht Esens darf durch limitierte Emissionsgutachten in seiner Entwicklung (evtl. Ausbau- und Erweiterungsmaßnahmen) nicht beeinträchtigt werden. Hier müssen raumübergreifend genügend Reserven mit eingeplant werden.	27.02.2019 Dem Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ihm wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung entsprochen.

Ohne Hinweise, Anregungen oder Bedenken

20. Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Kampfmittelbeseitigung **04.02.2019**

Aufgestellt:

Thalen Consult GmbH

Neuenburg, den 19.08.2019

i. A. Dipl.-Umweltwiss. Constantin Block
i. A. Dipl.-Ing. Rolf Bottenbruch

T:\Stededorf\10637_P_Dekena_Bauleitplanung\07_Abwaegung\02_Entwurf\2019_08_19_10637_Abw_fnp_e.docx

Thalen Consult GmbH - Urwaldstraße 39 - 26340 Neuenburg - T 04452 916-0 - F 04452 916-101 - E-Mail: info@thalen.de - www.thalen.de